

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/023/2016)

Sitzung am: 08.06.2016

Beschluss zu: V1020/16

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße (Änderungssatzung)

hier:

1. Billigung des Bebauungsplanentwurfs
2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nimmt zur Kenntnis dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hat stattgefunden.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110.4b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße (Änderungssatzung) in der Fassung vom 15. Februar 2016 (Anlage 1).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 15. Februar 2016 (Anlage 2).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110.4b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße (Änderungssatzung) in der Fassung vom 15. Februar 2016, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt über ein Mobilitätsmanagement mit dem Ziel der Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes am Modal Split mit dem Betreiber der Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verhandeln und das Ergebnis bis zum Satzungsbeschluss vorzulegen.

Dresden,

Eva Jähnigen
Vorsitzende